Bundesministerium
für Verkehr und
digitale Infrastruktur

eu2020.de

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Barbara Schäfer
Leiterin des Referates WS 25

HAUSANSCHRIFT
Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 (0)228 99-300-4650
FAX +49 (0)228 99-300

barbara.schaefer@bmvi.bund.de
www.bmvi.de

Nur per E-Mail

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Am Propsthof 51
53121 Bonn

Nachrichtlich:
Bundesverband der Deutschen Binnenschifffahrt
Bundesverband der Selbstständigen Abteilung Binnenschifffahrt
Deutscher Fährverband
Europäische Vereinigung der Binnenschiffer
Verband der Personenschifffahrt

Betreff: Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Corona-Virus – Teilaufhebung des Erlasses vom 22.07.2020
Bezug: Erlasse WS 25/6263.2/1 und WS 25/6264.1/1 vom 22.07.2020
Aktenzeichen: WS 25/6263.2/1 und WS 25/6264.1/1
Datum: Bonn, 23.09.2020
Seite 1 von 1

Nr. IV – Sonstige Zeugnisse, Erklärungen und Dokumente – des Bezugserlasses WS 25/6263.2/1 und WS 25/6264.1/1 vom 22.07.2020 wird mit Wirkung zum 15.10.2020 aufgehoben.

Hintergrund ist, dass dieser Teil des Bezugserlasses auf dem Beschluss der ZKR vom 23.03.2020 über „Besondere Maßnahmen der Zentralkommission im Rahmen der Covid-19 Pandemie“ beruht, der bis zum 23.09.2020 gilt. Die ZKR hat sich dafür ausgesprochen, den Beschluss nicht zu verlängern, da sich die Abläufe zur Ausstellung und Verlängerung von Zeugnissen und Dokumenten inzwischen wieder normalisiert haben. Diese Einschätzung wird von den nationalen Behörden geteilt, so dass Nr. IV des Bezugserlasses aufgehoben werden kann. Um möglichen Härten zu begegnen, wird Nr. IV des Bezugserlasses erst zum 15.10.2020 aufgehoben.

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie

Die übrigen Teile des Bezugserlasses gelten im dort geregelten Umfang fort.

Die GDWS wird gebeten, die Wasserschutzpolizei in geeigneter Weise zu unterrichten.

Im Auftrag

Barbara Schäfer

Barbara Schäfer

Zertifikat seit 2009
audit berufundfamilie